



Berufsstarter als Arzt oder Ärztin

Verantwortung für das eigene und das Leben anderer übernehmen

Der Start in den Traumjob

Der Eintritt ins eigenverantwortliche Berufsleben ist wohl der markanteste Einschnitt in der eigenen Biografie. Dies gilt ganz besonders im Arztberuf. Von nun an müssen Sie Verantwortung für sich selbst und das Leben anderer Menschen übernehmen. Dabei gilt es einiges zu bedenken.

Mit dem Ende Ihres Studiums fallen Sie oft automatisch aus fast allen Verträgen Ihrer Eltern heraus. Deshalb müssen Sie sich nun um Ihren eigenen Versicherungsschutz kümmern. Selbstverständlich ist in Ihrer Situation nicht jede Versicherung wirklich notwendig oder sinnvoll. Wir möchten daher die wichtigsten kurz ansprechen.



© Picture-Factory, Fotolia #50846912

Was brauchen Sie?

Berufshaftpflicht-/Privathaftpflichtversicherung

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“ So steht es im § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Das Ganze gilt sowohl im beruflichen wie auch im privaten Bereich.

Mit der Aufnahme der beruflichen Tätigkeit und dem ersten selbstverdienten Geld endet die private Haftpflichtversicherung über die Eltern. Doch auch im Beruf kann es passieren, dass ein Dritter geschädigt wird. Lediglich eine **Privathaftpflichtversicherung** abzuschließen würde nicht ausreichen, da hierbei von einer Durchschnittsperson ausgegangen wird. Das betrifft dessen Wissen, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten. Als Mediziner haben Sie sich aber schon relativ schnell ein spezielles berufsspezifisches Fachwissen angeeignet, was Sie, bezogen auf z.B. eine medizinische Behandlung, Freundschaftsdienste oder Erste Hilfe, von einer durchschnittlichen Privatperson abhebt.

Was also wenn es zu Schadensersatzansprüchen kommt, die die eigene Existenz bedrohen? Ein falsch verschriebenes Medikament kann schnell Kosten für Heilbehandlungen, Verdienstausfall und Schmerzensgeld verursachen. Der verlorene Schlüssel für die Praxis oder das Krankenhaus führt zum kostspieligen Austausch einer kompletten Schließanlage auf eigene Rechnung! Die **Berufshaftpflicht** kommt für die entstandenen Kosten auf und wehrt nicht gerechtfertigte Ansprüche ab. Zusätzlich ist die private Haftung beitragsfrei mitversichert.



© contrastwerkstatt, Fotolia #25317809



© contrastwerkstatt, Fotolia #25317581

Berufsunfähigkeitsversicherung

Zu einer der wichtigsten Versicherungen zählt neben der Haftpflicht die Absicherung Ihrer Arbeitskraft, denn sie ist die Basis für Ihren Lebensstandard.

Was passiert, wenn aufgrund eines Unfalls die Beweglichkeit der Hand/Finger eingebüßt wird? Ein Chirurg wäre beispielsweise nicht mehr in der Lage seiner Tätigkeit nachzugehen und verliert dadurch seine Arbeitsstelle. Was folgt, ist oft der soziale Abstieg. Je nach Art der Erkrankung und der Befähigung eines Menschen ist eine Umschulung oder der Wechsel in einen anderen - meist schlechter bezahlten - Beruf nicht möglich.

Eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** stellt hier eine ideale Lösung dar, um im Fall der Fälle eine Lohnersatzleistung zu erhalten. Für Mediziner besonders geeignete Tarife leisten bereits aufgrund einer Infektion, die eine weitere Beschäftigung verhindert, also bereits bevor die Krankheit wirklich ausgebrochen ist.

Besonders wichtig ist ein früher Abschluss dieser Versicherung, da die längere Laufzeit und der, im Normalfall, bessere Gesundheitszustand das Risiko und damit auch den Beitrag senken. Der Vertrag sollte möglichst bis zum regulären Rentenalter abgeschlossen werden.

Haben Sie oder Ihre Eltern bereits eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen, sollte in jedem Fall die Höhe der Berufsunfähigkeitsrente überprüft werden. Steht diese noch in einem gesunden Verhältnis zu Ihrem Nettoeinkommen? Zum Ausbildungsende bieten Ihnen die meisten Versicherungsunternehmen die Möglichkeit der Nachversicherung. Sie können die versicherte Rente dann in einem gewissen Rahmen erhöhen, ohne dass eine neue Gesundheitsprüfung durchgeführt werden muss.

Hinweis:

Verbeamtete Ärzte bzw. angestellte Ärzte im öffentlichen Dienst mit Aussicht auf Verbeamtung müssen weiterhin darauf achten einen Anbieter zu wählen, der eine geeignete Dienstunfähigkeitsklausel in seinem Bedingungswerk anbietet.

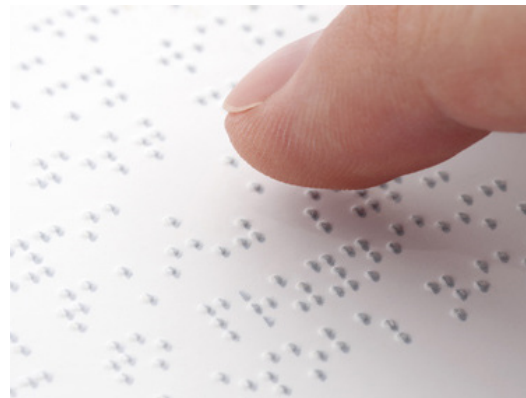
Solide Gesundheitsversorgung

Dass durch das System unserer Sozialversicherungen nur eine gewisse Grundsicherung zu erwarten ist, hat wohl jeder schon gehört. Der Wandel der Altersstruktur unserer Bevölkerung und

das Umlageverfahren der Gesetzlichen Rentenversicherung machen es fragwürdig, ob die Absicherung mittelfristig überhaupt noch auf dem aktuellen Niveau gehalten werden kann. Bereits jetzt existieren Deckungslücken, die zum Glück in weiten Bereichen durch staatliche, sachfremde Leistungen geschlossen werden können.

Was benötigen Sie zur persönlichen Vorsorge?

Einer der wichtigsten Bereiche ist die Gesundheitsversorgung. Sie ist maßgeblich für eine lange Lebenserwartung und hohe Lebensqualität. Um diese Gesundheitsversorgung zu finanzieren, sind alle abhängig Beschäftigten grundsätzlich krankenversicherungspflichtig. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist ein fester Bestandteil des deutschen Sozialversicherungssystems. Zu Ihren Aufgaben gehört es, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern.



© Jakob Krechowicz, Fotolia #31463484



© Eisenhans, Fotolia #23193947



© norman blue, Fotolia #82055543

Doch die Gesetzlichen Krankenkassen kommen bei weitem nicht für alles auf, was die moderne Medizin möglich machen könnte. Vor allem das Konsultieren von Spezialisten wird meist nur anteilig übernommen – wenn überhaupt. Zahnersatz wird nur in einfacher Ausführung gezahlt, Implantate werden nur zu einem Bruchteil bezuschusst. Auch eine Vielzahl von unterschiedlichen Zuzahlungen belasten Sie als Kassenmitglied noch zusätzlich.

Zumindest in den wichtigsten Bereichen sollte die Versorgungssituation über eine Krankenzusatzversicherung abgerundet werden.

Stationäre Zusatzversicherung

Mit einer stationären Zusatzversicherung werden Sie im Optimalfall in einem Krankenhaus Ihrer Wahl als Privatpatient behandelt, auf Wunsch auch vom Chefarzt. Sie liegen im Ein- bzw. Zweibettzimmer und können die Möglichkeiten der modernsten Medizintechnik ausschöpfen.



© Tobliander, Folie #47012393

Krankentagegeldversicherung

Sind Sie durch eine Erkrankung nicht arbeitsfähig, zahlt Ihr Arbeitgeber in der Regel nur für sechs Wochen weiterhin Ihren Lohn bzw. Ihr Gehalt. Sind Sie länger krank, erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse ein niedrigeres Krankengeld (ca. 60 - 70 % des normalen Nettoeinkommens). Monatlich fehlen so schnell mehrere Hundert Euro zu Ihrem gewohnten Nettoeinkommen.



© Sebastian Duda, Folie #40395420

Zahnzusatzversicherung

Die Krankenkassen übernehmen im Bestfall 65 % der Kosten für Zahnersatz. Allerdings nur im Rahmen der Regelversorgung. Eine Brücke für 700 Euro würde demnach mit maximal 455 Euro bezuschusst werden. Drei Implantate für je 1.600 Euro, die eine hochwertigere Alternative zur Brücke wären, würden ebenfalls mit 455 Euro bezuschusst werden. Die Restkosten lassen sich zu einem Großteil über eine Zahnzusatzversicherung decken.

Private Krankenversicherung (Voll-PKV)

Die PKV ist eine weitere Möglichkeit sich im Krankheitsfall abzusichern. Sie ist für bestimmte Personengruppen gedacht (z. B. Freiberufler oder Angestellte, die die Versicherungspflichtgrenze (2015: 4.575 € Bruttolohn pro Monat) überschritten haben). Die private Krankenversicherung bietet individuelle Beitragsgestaltung, eine freie Tarifaufwahl und kann durch diverse Bausteine ergänzt werden. Vom Basisschutz (ähnlich der GKV) bis zum Top-Tarif ist alles möglich. Die Versicherungsgesellschaften bieten gesetzlich Versicherten einen später einfacheren Einstieg in die PKV mit sogenannten Optionstarifen. Auf eine erneute Gesundheitsprüfung wird dann verzichtet.

Pflegeergänzung

Im Zuge einer Krankenzusatzabsicherung sollten Sie auch bereits über das Thema Pflegebedürftigkeit nachdenken. Denn es handelt sich dabei keinesfalls um ein reines „Alte-Leute-Problem“. Krankheit und Unfall kennen kein Alter: Das Risiko zum Pflegefall zu werden betrifft auch junge Menschen. Die gesetzliche Pflegeversicherung leistet vor allem bei notwendiger stationärer Pflege kaum die Hälfte der anfallenden Kosten. Der Rest bleibt am Pflegebedürftigen bzw. seiner Familie hängen. Ein Pflegetagegeld stellt die preisgünstigste Lösung zum Auffangen dieses enormen finanziellen Risikos dar. Sorgt man bereits in jungen Jahren für einen solchen Schutz, fällt der Beitrag zumeist nicht spürbar ins Gewicht.



© Jassedesignen, Folie #49336620

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung stellt quasi das Gegenstück zur Haftpflichtversicherung dar. Sie übernimmt u. a. die entstehenden Kosten eines Rechtsstreits, in dem Sie eigene Ansprüche durchsetzen möchten. Je nach gewähltem Umfang deckt ein solcher Vertrag verschiedene Rechtsbereiche ab. Der Schutz kann nach eigenen Wünschen mit diversen Bausteinen ergänzt werden.

Wenn ein von Ihnen bestellter Handwerker seine Arbeiten mangelhaft ausführt und die Fehler nicht beseitigen möchte, bleibt im Notfall nur der Gang zum Gericht. Hier würde der private Rechtsschutz die Kosten übernehmen. Anders würde es bei einer Klage im Bereich des Straßenverkehrs aussehen. Hier wäre ein Verkehrs-Rechtsschutz notwendig.



© Gerhard Seybert, Fotolia #49828041

In gewissem Umfang tritt eine Rechtsschutzversicherung auch bei strafrechtlichen Problemen ein. Da Sie als Mediziner sehr viel direkter am Menschen sind, als dies in den meisten anderen Berufen der Fall ist, besteht für Ihren Berufsstand ein ungleich höheres Risiko für strafrechtliche Probleme. Es genügt, dass ein Patient Anzeige erstattet und die Staatsanwaltschaft ermittelt. Mit einer **erweiterten Straf-Rechtsschutz-Deckung** können Sie sich bestmöglich verteidigen. Viele Anbieter haben auch eine Beratungshotline für Ihre Kunden eingerichtet, über die man eine erste rechtliche Orientierung erhalten kann, wenn man vermutet ein Problem zu haben, das zu einem Rechtsstreit werden könnte. Jeder Rechtsstreit ist mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Der „Verlierer“ zahlt sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten beider Parteien. Daher ergibt der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung Sinn. Sie möchten doch nicht auf Ihr gutes Recht verzichten müssen, nur weil Sie das finanzielle Risiko nicht tragen können, oder?

Hausrat

Oft fallen der Eintritt ins Berufsleben und der Bezug der ersten eigenen Wohnung zusammen. Man steht auf eigenen Beinen, verdient eigenes Geld und möchte dann natürlich auch seinen eigenen Wohnraum haben, mit allen Gestaltungsmöglichkeiten. Schnell sammeln sich in einer Wohnung hohe Werte an. Dessen wird man sich oft erst nach einem Schadensfall bewusst. Die **Hausratversicherung** erstattet die Kosten einer Reparatur bzw. Neuanschaffung nach Totalschaden Ihres Hausrats. Die im Rahmen der Hausratversicherung versicherten Gefahren decken einen Großteil dessen ab, was Ursache für einen Schaden sein kann (u. a. Einbruch-Diebstahl, Brand, Leitungswasser, usw.). Gewiss kann man den neuen Fernseher nach einem Überspannungsschaden noch selbst bezahlen – eine komplett neue Wohnungseinrichtung, Kleidung, Elektronik, etc. nach einem Brand neu anzuschaffen, kann jedoch schnell zu einem existenzbedrohenden Problem werden.



© Innefortuna, Fotolia #43741800

Die **Glasversicherung** zählt ganz sicher nicht zu den unbedingt notwendigen Versicherungen. Sie soll an dieser Stelle aber dennoch erwähnt werden, da Glasschäden an gemieteten Immobilien nicht im Rahmen der Mietsachschadendeckung einer Privathaftpflicht erstattet werden. Zerbricht eine Türverglasung weil Sie die Tür ihrer gemieteten Wohnung versehentlich zu fest zugeschlagen haben, müssen Sie für die Reparatur ohne Glasversicherung selbst aufkommen. Eine Glasversicherung ist in der Regel für geringe Beiträge erhältlich. Neben den Glasflächen von Fenstern und Türen, sind in der Regel auch Glaskochfelder und Mobiliarverglasung mit versichert.

Altersvorsorge

Auch wenn Sie erst ganz am Anfang Ihres Berufslebens stehen, sollten Sie sich überlegen, wie Ihre finanzielle Situation im Ruhestand aussehen soll. Die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. dem Versorgungswerk werden nicht ausreichend hoch ausfallen, um Ihren Lebensstandard zu sichern. Durch die steigende Lebenserwartung, aber auch durch das immer aktiver werdende Rentnerleben, erhöht sich auch der Kapitalbedarf im Alter.

Man muss fürs Alter sparen, wenn man es genießen will. Je früher man damit anfängt, desto besser. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine solide Altersvorsorge aufzubauen. Welche die für Sie passende Lösung ist, können wir nur im gemeinsamen Gespräch herausfinden. Sie dürfen vor diesem großen Problem keinesfalls die Augen verschließen. Je früher Sie anfangen eine Altersvorsorge aufzubauen, desto weniger müssen Sie sparen. Der Zinses-Zins-Effekt belohnt jeden, der früh in eine – wie auch immer geartete – Altersvorsorge investiert.



© indesignide - Fotolia #66641354

Natürlich darf man nicht außer Acht lassen, welche Pläne man auf dem Weg ins Alter verfolgt (z. B. Praxisgründung). Altersvorsorge ist im Wesentlichen das Zusammenspiel von Zeit und Geld – was man beim einen einspart, muss man beim anderen mehr aufwenden, um ans Ziel zu gelangen.

Mehr Freiheiten – mehr Verantwortung

Zum Erwachsenwerden gehört auch dazu, nicht einfach auf das Beste zu hoffen und einfach so in den Tag hinein zu leben. Nein, auch eher negativ Behaftetes muss bedacht und soweit möglich Vorsorge getroffen werden. Im Bereich der Vorsorge passiert nichts von alleine. Die Weichen für eine finanziell sorgenfreie Zukunft müssen Sie selbst stellen. Wir helfen Ihnen gerne, die passenden Lösungen zu finden.



© rcx - Fotolia #35404676